

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 164. Ratssitzung vom 27. Februar 2013**

### **3638. 2011/337**

#### **Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 14.09.2011: Prüfung eines Job-Sharings für gewählte Vollämter in der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Hans Urs von Matt (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1709/2011): Mit dieser Vorlage sollen die Möglichkeiten eines Job-Sharings für gewählte Vollämter geprüft werden. Es ist oft schwierig, die verschiedenen Ansprüche aus Berufswelt und Familienleben unter einen Hut zu bringen. Es gibt auch Personen, die aus verschiedenen Gründen eingeschränkt sind. Bei körperlichen Einschränkungen etwa braucht der tägliche Ablauf mehr Zeit oder es müssen regelmässig Therapien besucht werden. Diese Personen können kein Vollzeitamt ausüben und sind so von einer Wahl ausgeschlossen, obwohl sie geistig fähig wären, ein solches Amt zu übernehmen und auch Interesse daran hätten. Die Demokratie lebt aber von der Partizipation. Im Justizbereich kann man sich bereits in ein Teilamt wählen lassen. Bei anderen Ämtern – so etwa bei Friedensrichterinnen oder Schulpräsidien – gibt es bei der konkreten Ausgestaltung von Teilämtern unterschiedliche Schwierigkeiten. Dies sollte aber kein Hindernis sein. Ein grosser Vorteil des Job-Sharings wäre auch, dass Stellvertretungen im Allgemeinen bereits geregelt wäre.*

***Markus Hungerbühler (CVP)** begründet den namens der CVP-Fraktion am 28. September 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Der Vorstoss sieht auf den ersten Blick nicht schlecht aus, aber bei der Umsetzung wird es schwieriger. Es geht um Exekutivämter. Ein Job-Sharing in diesen Funktionen ist unserer Meinung nach schwierig. Verantwortung in Funktionen wie zum Beispiel beim Stadtrat ist nicht unbedingt teilbar. Die Arbeitszeiten sind nicht klar festgelegt, da auch abendliche Verpflichtungen dazugehören. Die Postulanten behaupten, dass heute zahlreiche Personen von solchen Kandidaturen ausgeschlossen sind. Doch Exekutivämter bringen auch zeitliche, physische und psychische Beanspruchungen mit sich. Uns erscheint der Vorstoss eher unausgereift.*

Weitere Wortmeldungen:

***Bruno Sidler (SVP):** Es gibt in der Praxis bisher keine funktionierenden Beispiele. Die Stadt Zürich hat sieben Schulkreise. Es ist eine beachtliche Aufgabe, dass ein Schulvorstand sieben Schulpräsidenten zielgerichtet führen kann. Gemäss dem Vorstoss könnte es dann im Extremfall vierzehn Präsidentinnen und Präsidenten geben. Ausserdem: Gibt es beim Job-Sharing immer nur halbe Stelleninhaber oder auch Viertels- und Dreiviertelspräsidentinnen oder -präsidenten? Das alles wird von den Postulanten offen gelassen. Das System ist in der Realität nicht umsetzbar. Die*

*Verantwortung in solchen Ämtern muss bei einer Person liegen und kann nicht aufgeteilt werden. Dass der Stadtrat das Postulat entgegen nimmt, erstaunt mich. Wie sollen achtzehn Stadträte über die Belange von neun Departementen verhandeln? Wir lehnen den Vorstoss ab.*

**Ursula Uttinger (FDP):** *Grundsätzlich habe ich gewisse Sympathien für das Thema. Doch Job-Sharing und Teilamt sind nicht genau dasselbe. Wie will man das Job-Sharing in einem Wahlverfahren und in der Praxis genau umsetzen? Was ist, wenn eine der gewählten Personen von ihrem Amt zurücktritt? Muss die andere zwingend auch zurücktreten oder plötzlich 100 % arbeiten? Auch die Stellvertretungen sind dadurch nicht zwingend besser geregelt. Grundsätzlich hegen wir Sympathien, doch an der Umsetzung dürfte das Vorhaben scheitern.*

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Vor nicht langer Zeit wurde diskutiert, ob zwei Lehrpersonen eine Klasse führen dürfen. Doch man wagte den Versuch und heute gibt es sehr viele Teilpensen. Wir möchten das Postulat unterstützen. Die Umsetzung ist vielleicht nicht ganz einfach, aber lösbar. Aufgaben können klar aufgeteilt werden. Es braucht sicher eine erhöhte Kommunikationsfähigkeit. Die beiden Personen müssen sich absprechen können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre ganz klar ein Argument. Zudem sehen vier Augen mehr als zwei. Es aber wird kaum so weit kommen, dass achtzehn Personen im Stadtrat sitzen. Es sollte geprüft werden, wo ein Job-Sharing überhaupt möglich wäre.*

**Matthias Wiesmann (GLP):** *Die CVP, die sich als Familienpartei etabliert hat, wischt hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom Tisch. Es geht beim Vorstoss um eine Prüfung, welche Vollämter geeignet wären. Der Stadtrat ist vielleicht nicht gerade das beste Beispiel dafür. Das Argument, dass so etwas bisher in der Praxis nicht existiere, ist eine leere Formel. Wir müssten versuchen, hier fortschrittlich einen Versuch zu wagen. Es geht nicht um sozialistische Forderungen.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Es ist tatsächlich ein fortschrittlicher Vorstoss. Ich war erstaunt über den Ablehnungsantrag. Die Argumente lauteten, der Vorstoss sei relativ unausgereift, teilweise an der Realität vorbei. Das Postulat enthält aber auch sehr viele gute und umsetzbare Elemente. Mit dem Postulat geht es uns darum, zu prüfen, in welchen Vollämtern Job-Sharings realistisch umsetzbar wären. Es ist an der Zeit, im Rahmen der Gleichstellung solche Möglichkeiten zu prüfen.*

**Roger Bartholdi (SVP):** *Bei normalen Angestellten ist ein Job-Sharing sicher sinnvoll und möglich. Doch hier geht es um gewählte Vollämter. Vor allem das «gewählte» ist störend. Gemäss Postulat soll der Stadtrat genau prüfen, wo ein Job-Sharing möglich wäre. Es wäre aber die Aufgabe der Postulanten gewesen, diese Ämter vorzuschlagen. Es hätte einige gute Beispiele gebraucht. Es geht auch um Wahlen. Für die Wahlen müssen zwei Leute gefunden werden, die beide 50 % arbeiten wollen. Was, wenn der eine nicht gewählt wird? Und was, wenn sie nicht der gleichen Partei angehören? Bei gewählten Mandatsträgern ist diese Idee in der Praxis nicht umsetzbar.*

3 / 3

**Hans Urs von Matt (SP):** *Ich bin etwas erstaunt über die Denkblockaden. Das Unmögliche ist oft das, was nicht versucht wurde. Versucht man es nicht, kann es auch nicht gelingen. Warum ist die CVP gegen eine Prüfung, welche Ämter sich eignen würden? Zur FDP: Der Walliser Grossrat kennt bereits eine Stellvertretungsregelung. Dort werden Personen als Stellvertreter gewählt. Bei der konkreten Ausformulierung haben wir uns tatsächlich zurückgehalten, um den Denkprozess bewusst offen zu halten. Eine Möglichkeit wäre aber zum Beispiel, dass der eine Gewählte der Hauptverantwortliche und der andere ein Stellvertreter ist.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat